



Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Bankenaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
FMA-SG23	WW-ST/Ges/Pa	Thomas Zotter	501 65 DW 12637	501 65 DW 142637	10.09.2024
5000/0096- CSA/2024					

Entwurf FMA-Mindeststandards zum bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Die FMA-Mindeststandards zum bankinternen Prozess stellen keine Verordnung dar, sondern dienen als Orientierungshilfe und geben Rechtsauffassungen und praktische Verhaltensempfehlungen der FMA wieder. Die BAK begrüßt die Mindeststandards hinsichtlich einer Harmonisierung der Aufsichtsanforderungen für österreichische Institute, insbesondere bei Übergang von bedeutenden Instituten zu weniger bedeutenden Instituten und umgekehrt. Aus Sicht der BAK stellen die Mindeststandards nicht nur eine wichtige Orientierungshilfe für die Institute dar, sondern können auch mit der Berücksichtigung einer zukunftsorientierten Sichtweise zur Finanzmarktstabilität beitragen.

Die BAK erhebt daher gegen den vorliegenden Entwurf keinen Einwand.

